

Patenschaftsprojekt der TSPG, GSTF und TFOS

(TSPG: Tibetische Sans-Papiers-Gemeinschaft; GSTF: Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft, TFOS: Tibetische Frauenorganisation in der Schweiz)

Derzeit leben knapp 300 abgelehnte tibetische Asylbewerber als Sans Papiers in der Schweiz. Ihr Asylgesuch wurde abgelehnt, weil das SEM vermutet, dass sie aus anderen Heimatländern als Tibet stammen.

Sie werden aufgefordert, die Schweiz zu verlassen, was ihnen jedoch aufgrund fehlender Papiere nicht möglich ist. Sie erhalten Nothilfe und leben in Notunterkünften. Aufgrund ihres illegalen Aufenthalts werden sie mit Geld- und Haftstrafen, in einigen Kantonen auch mit einer Eingrenzung belegt.

Unter diesen schwierigen Bedingungen ist es für sie sehr schwierig, die Sprache zu erlernen sowie sich zu integrieren. Genau dieses wird jedoch gefordert, wenn sie nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ein Härtefallgesuch stellen können; dies ist für die meisten die einzige Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.

Hier möchten wir mit unserem Projekt ansetzen und den Flüchtlingen Paten vermitteln, so dass sie eine Vertrauensperson erhalten, mit der sie über aktuelle Probleme, das Erlernen der Sprache und das Leben in der Schweiz sprechen können.

Ziel

Ziel des Projektes ist es, tibetische Flüchtlinge mit Paten zusammenzubringen (im folgenden Duo genannt). Damit soll ihre Integration gefördert werden. Dies wird ihnen helfen, mit mehr Erfolgsaussichten ein Härtefallgesuch zu stellen, aktiv am Leben in der Schweiz teilzunehmen sowie nach Erhalt der Bewilligung berufliche Chancen wahrzunehmen.

Der regelmässige persönliche Austausch auf Augenhöhe steht im Vordergrund. Dabei bestimmen Patin/Pate und Flüchtling selber, wie sie ihre gemeinsame Zeit gestalten. Je nach Bedürfnis geht es um Unterstützung beim Deutschlernen, beim Kontakt mit Behörden oder der sozialen Integration in der Schweiz. Oder sie kochen gemeinsam, machen Sport oder lernen die Umgebung besser kennen. Die Duos sollen sich mindestens einmal pro Monat treffen.

Organisation und Rahmenbedingungen

Das Projekt wird von einem Team aus sechs Mitgliedern der Projektgruppe geführt: Lobsang Damchoe Lotsang (TSPG), Tsomo Khangtoe und Jens Burow, Begleiter der TSPG, Tsering Manee und Londe Changten (TFOS) und von José Amrein-Murer (GSTF).

Das Projekt gilt grundsätzlich schweizweit, konkret in den sieben Regionen (Sektionen) der GSTF: Ostschweiz, Zürich, Mittelland, Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Bern und Westschweiz. In jeder Region ist für die Duos eine Ansprechperson vorgesehen. Gemeinsam mit Mitgliedern der Projektgruppe organisiert sie ein erstes Treffen für Freiwillige und Sans-Papiers vor Ort und bleibt Ansprechperson der Duos. Sie unterstützt diese bei Fragen und Schwierigkeiten und sie steht in regelmässigem Austausch mit der Projektgruppe.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Freiwilligen finanzielle Beiträge an die Flüchtlinge leisten. Allgemein sollte die gemeinsam verbrachte Zeit möglichst mit keinen Kosten verbunden sein. TSPG, TFOS und GSTF können entstandene Kosten nicht zurückerstatten. Ebenso sollten die Paten keine unrealistischen Versprechen, z. B. hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Wohnsituation & Arbeitssuche machen.

Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

- Nach der Anmeldung werden Paten und Flüchtlinge zu einem Informationsabend eingeladen, an dem das Projekt vorgestellt wird und Duos gebildet werden. Falls vom Duo gewünscht, kann die Ansprechperson am ersten Treffen des Duos dabei sein, an dem die Erwartungen, die Ziele und der zeitliche Rahmen gemeinsam definiert werden. Es kann hilfreich sein, diese schriftlich festzuhalten.
- Die Paten können von ihrem Engagement jederzeit zurücktreten. Sie kontaktieren in diesem Fall den zuständigen Koordinator früh genug, damit eine passende Lösung

für die Beteiligten gefunden werden kann. Auch die Geflüchteten können von einem Tandem jederzeit zurücktreten und informieren den Koordinator.

Vertraulichkeit und Wahrung der Privatsphäre

Die Paten sollen hinsichtlich der persönlichen Lebensgeschichte des Flüchtlings, insbesondere seines früheren Lebens und seiner Gründe für die Flucht sowie die Flucht selber sehr zurückhaltend sein.

Die Paten dürfen ohne Einverständnis der Geflüchteten keine Drittpersonen, Behörden oder private Institutionen kontaktieren. Es sollen keine Foto-, Gesprächs- oder Videoaufnahmen gemacht werden ohne das Einverständnis der betroffenen Personen.

Die Paten unterstehen der Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die die persönlichen Umstände der Flüchtlinge (Aufenthaltsstatus, Fluchthintergrund etc.) betreffen. Diese bleibt auch nach Abschluss der Patenschaft respektive nach der freiwilligen Tätigkeit bestehen.

Anforderungen an die Pat/innen

- Schweizer sowie auch Tibeter und weitere Personen, die gut in der Schweiz integriert sind
- Offenheit und Bereitschaft, sich auf eine neue Person einzulassen
- Interesse an einer aktiven Gestaltung der Beziehung
- Freude und Interesse an anderen Kulturen
- Geduld für das Unterstützen beim gewählten Ziel
- Kennen der eigenen Grenzen
- Fähigkeit sich gegenüber den oft schwierigen Lebenssituationen der Flüchtlinge abzugrenzen
- Eigene Stabilität und Reflexionsfähigkeit
- Kenntnisse der regionalen Strukturen und Angebote

Grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der Freiwilligen fallen:

- Rechtsauskünfte und Versicherungsfragen (Kompetenz der Gemeinde)
- rechtliche Unterstützung im Verfahren betreffend Aufenthaltsstatus (es gibt Rechtsberatungsstellen)
- Unterstützung bei Terminvereinbarungen für Zahnarzt /Arzt (bei Sozialhilfebeziehenden Kompetenz der Gemeinde)
- Änderungen an der momentanen Unterkunft, ausser die Geflüchteten haben einen Status, der sie nach Absprache mit der Gemeinde zur Wohnungssuche berechtigt.

Anforderungen an die tibetischen Flüchtlinge

- Tibetische Sans-Papiers, d.h. Personen mit negativem Asylentscheid; insbesondere jene, die sich schon einige Jahre in der Schweiz aufhalten.
- Offenheit und ernsthaftes Interesse an der patenschaftlichen (resp. partnerschaftlichen!) Beziehung.
- Regelmässige Teilnahme an den Treffen, frühzeitige Abmeldung bei Verhinderung

Unterstützung der Paten und Flüchtlinge durch den regionalen Koordinator

Der regionale Koordinator betreut die vermittelten Patenschaften. Er steht dem Duo bzw. den Paten sowie auch den Flüchtlingen telefonisch oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung

- für die Beantwortung von Fragen
- als Ansprechpartner und Vermittler bei Problemen und Konflikten
- für ein Abschlussgespräch nach Auflösung oder Beendigung der Patenschaft

Anforderungen an die regionalen Koordinatoren

Die regionalen Koordinatoren sind in den Regionen für die die dort anfallenden Aufgaben zuständig, insbesondere die Organisation eines ersten Informationsabends, die Vermittlung der Patenschaft zu Beginn und im weiteren Verlauf. Sie sollten dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- integrale Persönlichkeit, die sich engagiert für das Projekt einsetzt
- Verfügen über soziale und organisatorische Kompetenz
- Erfahrung in Gesprächsführung und Konfliktlösung

Unterstützung der regionalen Koordinatoren durch das Projektteam

- Der erste Informationsabend wird gemeinsam mit dem Projektteam organisiert
- Die regionalen Koordinatoren wenden sich an das Projektteam, wenn sie bei der Durchführung der Aufgaben auf Probleme und offene Fragen stossen, die in den Rahmenbedingungen nicht behandelt sind.
- Entscheidungen mit Kostenfolge sind mit der Projektleitung zu besprechen.

Kontakt

für Patinnen und Paten José Amrein-Murer, lamtoen@gstf.org, 079 582 43 21

für tibetische Flüchtlinge Lobsang Damchoe, tibetansanspapiers@gmail.com, 076 812 85 99